

Kurztitel

Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 333/1979

§/Artikel/Anlage

§ 152

Inkrafttretensdatum

01.01.1980

Außerkrafttretensdatum

30.06.1986

Text

5. Abschnitt

STAATSANWÄLTE

Planstellen und Amtstitel

§ 152. Für die Staatsanwälte sind folgende Planstellen mit folgenden Amtstiteln vorzusehen:

!-----+-----+-----+-----!
! Planstelle ! Amtstitel !
+-----+-----+-----+-----+
Staatsanwalt

Leiter der Staatsanwalt- Leitender Staatsanwalt
schaft
+-----+-----+-----+-----+
! Planstelle ! Amtstitel !
+-----+-----+-----+-----+
Stellvertreter des Leiters Oberstaatsanwaltstellvertre-
der Oberstaatsanwaltschaft ter

Erster Stellvertreter des Erster Oberstaatsanwaltstell-
Leiters der Oberstaatsan- vertreter
waltschaft

Leiter der Oberstaatsanwalt- Oberstaatsanwalt
schaft

Stellvertreter des Leiters Generalanwalt
der Generalprokuratur

Erster Stellvertreter des Erster Generalanwalt
Leiters der Generalproku- ratur

+-----+-----+-----+-----+

!	Planstelle	!	Amtstitel	!
+-----+-----+-----+				
Leiter der Generalprokuratur	Generalprokurator			